

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N. 280.

Montag am 7. December

1863.

3. 475. a

## Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Arhive im Monate Juli 1863 eingetragen, und zwar:

1. Das Privilegium des Karl Grumann, vom 19. Jänner 1854, auf die Erfindung einer neuen Wossa, womit man Marmor, Granit und andere Steinarten leicht und schnell schneiden und schleifen kann.

2. Das Privilegium des Joseph Pohlmann, vom 10. Jänner 1857, auf die Erfindung der sogenannten "Helianthin" Schönheitsmilch.

3. Das Privilegium des Joseph Pohlmann, vom 28. Jänner 1857, auf die Erfindung einer sogenannten "vegetabilisch-balsamischen Haarpomade".

4. Das Privilegium des Pietro Porro, vom 1. Jänner 1858, auf die Erfindung eines Apparates zum Abspinnen der Seide mit doppelter Drehung.

5. Das Privilegium des Franz Koch, vom 1. Jänner 1858, auf die Erfindung in der Erzeugung einer Stärke unter dem Namen "Wiener Patent Glanzstärke".

6. Das Privilegium des Peter Magistris, vom 5. Jänner 1858, auf die Erfindung Glockeide von den Cocons statt dem bisherigen Bürsten durch Dampf zu sondern.

7. Das Privilegium des Alfred Nobel, vom 7. Jänner 1858, auf die Verbesserung der Gasmeissel.

8. Das Privilegium des Alois Keil, vom 16. Jänner 1858, auf die Erfindung eines verschiedenfarbigen Weingeistlackes unter der Benennung "schnellrocknender Wirtschafts-Glanzlaç für Fußböden und Möbel".

9. Das Privilegium des Pasqual Anderwalt und Joseph Piazza, vom 29. Jänner 1858, auf die Erfindung einer automatischen Maschine, mittelst welcher die Seide in einer einzigen Operation von den Cocons abgewickelt, filirt, gezwirnt und in Trama, Organsin u. s. w. umgewandelt werden könne.

10. Das Privilegium des Joseph Dobisch, vom 4. Jänner 1859, auf die Verbesserung in der Hutfabrikation.

11. Das Privilegium des Anton Perner, vom 8. Jänner 1860, auf die Erfindung, Holznägel für Schuhmacher mittelst einer eigenhümmlich constituirten Maschine zu erzeugen.

12. Das Privilegium des Leander Wazl, vom 16. Jänner 1860, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur schnellen und verlässlichen Übersicht bei Vermerkungen über Räume und Verkäufe, Läuse, Darlehen und andere derlei Geschäfte.

13. Das Privilegium des Martin Miller's Sohn, vom 16. Jänner 1860, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Klaviersaiten und Stahldraht, letzteren zu Drahtsaiten.

14. Das Privilegium des Joseph Simon, vom 16. Jänner 1860, auf die Erfindung einer Composition "Ziodelit" genannt, welche in der Auffertigung von Behältern und Geräten für chemische Fabriken das Blei, Porzellan &c. so wie zu anderen Zwecken den hydraulischen Kalk, Asphalt &c. ersetzt.  
(Fortsetzung folgt).

3. 546. a (3) Nr. 14400

## Kundmachung.

An der Hauptschule zu Gottschee ist in Folge Ablebens des bisherigen Lehrers die zweite Lehrerstelle, mit welcher die Verpflichtung zur Besorgung der Kirchenmusik und der Bezug jährlicher 420 fl. öst. W verbunden ist, in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, und an diese k. k. Landesstelle gerichteten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, sittliche Haltung, pädagogische, Musik- und Sprach-Kenntnisse und über ihre bisherige Dienstleistung documentirt auszuweisen haben, bis zum 31. December 1. J. bei dem hochwürdigen, fürstbischöflichen Consistorium in Laibach zu überreichen.

W. der k. k. Landesregierung in Laibach am 20. November 1863.

3. 550. a (2)

## Concurs-Ausschreibung.

Im Sprengel des steierm.-kärt.-krain. Oberlandesgerichts ist eine Auscultantenstelle mit

dem Adjutum von 315 fl. für das Herzogthum Steiermark in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium bis Ende December 1. J. einzubringen.

k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Graz am 2. December 1863.

3. 549. a (2) Nr. 55744

## Kundmachung.

Nachdem die Catastral-Operationen in dem Kronlande Böhmen ihrer Beendigung zu geführt, die Untersuchung der gegen die Resultate der Catastral-Bermessung vorgekommenen Beschwerden abgeführt, die Berichtigung der bei den diesjährigen Erhebungen fehlerhaft befindenen Aufnahmsoperaten erfolgt und die dafür entfallenden Nachbesserungskosten-Ersäze ausgemittelt worden sind, so werden nunmehr jene Individuen, welche sich bei der Catastral-Aufnahme in dem genannten Königreich Böhmen während der Zeit vom Jahre 1826 bis 1830, dann vom Jahre 1837 bis 1843 als Inspektoren oder Geometer verwendet und zur Sicherstellung dieser Ersäze Dienstescautionen mittelst vinculirter Staatsanlehens-Obligationen oder in Baarem bei dem Staatschulden-Tilgungsfonde verzinsslich angelegte Theilbeträge geleistet haben, aufgefordert, zum Behufe der zwischen ihnen und dem Catastral-fonde (aus welchem die Berichtigungskosten für fehlerhafte Aufnahmen bestritten wurden) nunmehr zu pflegenden Ausgleichung, binnen sechs Wochen vom Tage der diesjährigen Kundmachung die in Händen habenden, entweder ausschließlich für das Königreich Böhmen oder theilweise für dieses und auch für andere bereits vermessene Länder der österreichischen Monarchie vinculirte Staatschuldenverschreibungen zur Devinculierung, oder bezüglich der von ihnen als Caution erlegten baaren Theileinlagen, ihre Gesuche um deren Ausfolgung an diese k. k. Generaldirection vorzulegen, von welcher die Freischreibung der Obligationen und die Rückzahlung der baaren Theileinlagen veranlaßt, die Berichtigung der entfallenden Reclamations-Untersuchungskosten mittelst der Umschreibungs-Interessen der ersten, oder der ausständigen Interessen der baaren Theileinlagen, und bei deren Unzulänglichkeit aus den Theileinlagen selbst eingeleitet, die freigeschriebenen Obligationen so wie die noch verbliebenen Theileinlagen sammt Interessen aber, den Cautionanten oder den als ihre Rechtsnachfolger sich ausweisenden Parteien werden ausgefolgt werden.

Sollten die Cautionanten oder ihre Rechtsnachfolger die Einführung der Obligationen zur Freischreibung in der oben gesetzten sechwochentlichen Frist unterlassen, so wird die definitive Abrechnung der entfallenden Ersäze von Amtswegen veranlaßt und zu deren Berichtigung in der erwähnten Weise geschritten werden.

Diejenigen Parteien, welche gesonnen sind, gegen den ihnen zur Last geschriebenen Ersatz und gegen dessen Abstattung aus den Umschreibungs-Interessen zu recurriren, steht es frei, ihre Berufung binnen weiteren sechs Wochen im Wege der k. k. böhmischen Finanz-Landes-Direktion vorzulegen.

Von der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters.

Wien, am 22. November 1863.

3. 517. a (2)

## Kundmachung.

Am 15. December d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird beim Magistrat die Lizitation folgender Localitäten im Bürgerspitalsgebäude

zur miethweisen Hintangabe mit Georgi 1864 abgehalten, als: zweier Verkaufsstätten, zweier Magazine zu ebener Erde und einer Wohnung mit 3 Zimmern, Küche und Speisekammer im ersten Stocke an der Ecke gegenüber dem Bischofshofe.

Übernehmungslustige werden dazu eingeladen. Stadtmagistrat Laibach am 29. November 1863.

3. 2460. (1)

Nr. 6164

## Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. September 1863 ohne Testament verstorbenen k. k. pensionirten Hauptmannes Herrn Vincenz Grivičić eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 21. Dezember 1863, um 9 Uhr Vormittags, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. November 1863.

3. 2443. (3)

Nr. 6107

## Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit den hieramts unbekannten Eben des, am 8. Oktober 1. J. verstorbenen Kaffeesieders Michael Lanzel bekannt gegeben, daß Emanuel Ullmann eine Klage auf Zahlung einer Contocurrent-Forderung pr. 289 fl. 51 kr. sammt Anhang unter dem 20. November 1863, 3. 6107, gegen sie eingebracht habe, worüber die Zahlung auf den 11. Jänner 1864 angeordnet worden ist.

Der hiesige Hr. Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Josef Supan wurde zur Vertretung der unbekannten Erben aufgestellt, welchen bevorsteht, sich mit diesem Vertreter in's Etavernehmen zu sehen oder sonst ihre erforderlichen Schritte einzuleiten.

Laibach am 24. November 1863.

3. 2428. (1)

Nr. 4996

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Opka von Niederdorf, durch seinen Sohn Johann Opka von Niederdorf, Nr. 56, gegen Matthäus Weber von Mannig, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Juli 1861, 3. 3776, schuldiger 141 fl. 75 kr. öst. Währ. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Bezirker gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Recif. Nr. 259 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert von 1855 fl. 61. Währ. gewilligt, und zur Vornahme derselben die executive Zeilbietungs-Tagsatzungen auf den 12. Jänner, auf den 9. Februar und auf den 11. März 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seitzubietende Realität nur bei der letzten Zeilbietung auch unter dem Schätzungs-wert an den Meistbietenden hinzugegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitätsanordnungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17.

Okt. 1863.

3. 2430. (1)

Nr. 3343

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß man über Ansuchen der Bezirksbeamten Paul, durch ihren Ehegatten Herrn Anton Paul von Vir, gegen Josef Kollar von Sustiz, wegen, aus dem Vergleiche vom 7. Jänner 1859,

3. 2649, noch schuldiger 100 fl. c. s. c., in die angesuchte Reassumierung der executive Teilstellung der, dem Gegner gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugerichtes sub Urb. Nr. 185 vorkommenden, executive auf 1200 fl. bewerteten Realität gewilligt, und daß hiezu der einzige Teilstellungstermin auf den 18. Jänner 1864, Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitz mit dem früheren Anhange anberaumt wurde.

R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. October 1863.

3. 2431. (1) Nr. 3481. G d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Bresouz von Dedenpol, Machthaber der Maria Dernovschek von Podborscht, gegen Johann Kastelz von ebenda wegen, aus dem Vergleiche vom 14. März 1857, Nr. 858, schuldiger 472 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 51 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2000 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Teilstellungs-Tagsatzungen auf den 21. Jänner, auf den 22. Februar und auf den 31. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Liziatisbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 31. October 1863.

3. 2432. (1) Nr. 3509. G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß man in der Executionssache des Josef Brodazh von Podbukuse, gegen Martin Sille von ebendort wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. April 1860, B. 1296, noch schuldigen Restbetrages pr. 5 fl. 80 kr., in die executive Teilstellung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Bobelberg sub Urb. Nr. 524 vorkommenden, executive auf 350 fl. bewerteten Realität gewilligt habe, und daß hiezu die Teilstellungstermine auf den 25. Jänner, auf den 25. Februar und auf den 29. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtssitz mit dem früheren Anhange anberaumt wurden.

R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 6. November 1863.

3. 2433. (1) Nr. 16082. G d i f t.

Vom gesetzten f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsführung des Michael Pengou, Gessionärs der Helena Gerzher, gegen Jerni Ogrin von Podgoric, wegen, aus der Erklärung vom 4. Februar 1860 und Gession vom 21. Februar 1862 schuldiger 100 fl. 65 kr. c. s. c., die Reassumierung der, mit diegerichtlichem Bescheide vom 7. Jänner 1862, B. 345, bewilligten, später aber sistirten executive Teilstellung der gegnerischen, im Grundbuche Commenda Laibach sub Urb. Nr. 409 1/4 vorkommenden, gerichtlich auf 163 fl. 10 kr. bewerteten Realität bewilligt, und zu deren Vornahme die 3 Teilstellungs-Tagsatzungen auf den 9. Jänner, den 10. Februar und den 12. März 1864, jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Teilstellungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungsverthe hingegaben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Liziatisbedingnisse können täglich hieranum eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. November 1863.

3. 2434. (1) Nr. 16531. G d i f t.

Vom f. f. städtisch-delegirten Bezirksgericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der f. f. Finanz-Procuratur in Laibach noe. des boh. Aerars und des Grundentlastungsfondes in die öffentliche Versteigerung der auf Martin Skarsa vergewährten, der Maria Skarsa von Brundorf, Haus-Nr. 29, gehörigen, auf 685 fl. bewerteten, im Grundbuche Sonig Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität zur Einbringung des Rückstandes an landesfürstlichen Steuern, Grundentlastungsgebühren und politischen Executionskosten aus dem steuerähnlichen Ausweise doto. 2. November 1862 im Gesamtbetrag pr. 69 fl. 35 1/2 kr., und den bisher auf 25 fl. 75 kr. aufgelaufenen Executionskosten bewilligt,

und zu deren Vornahme die drei Teilstellungen auf den 11. Jänner, den 12. Februar und den 12. März, f. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier-

gerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzbietende Realität bei der ersten und zweiten Teilstellung nur um oder über den Schätzungsverthe, bei der letzten Teilstellung aber auch unter dem Schätzungsverthe dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-Extract, die Liziatisbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsständen bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. f. städtisch-delegirtes Bezirksgericht Laibach den 15. November 1863.

3. 2435. (1) Nr. 16768. G d i f t.

Von dem f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der f. f. Finanzprocuratur in Laibach noe. des h. Aerars und des Grundentlastungsfondes in die executive öffentliche Versteigerung der dem Lukas Kozel gehörigen, auf 1184 fl. 60 kr. gerichtlich bewerteten, im Grundbuche sub Urb. Nr. 722 Michelstetten vorkommenden Realität zur Einbringung des Rückstandes an landesfürstlichen Steuern, Grundentlastungsgebühren und politischen Executionskosten aus dem steuerähnlichen Ausweise doto. 2. November 1862 im Gesamtbetrag pr. 61 fl. 75 kr. ö. W. und der auf 25 fl. 56 kr. aufgelaufenen Executionskosten bewilligt, und zu deren Vornahme die drei Teilstellungen auf den 13. Jänner, den 13. Februar und den 14. März f. J. jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags, mit dem angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Teilstellung nur um und über den Schätzungsverthe, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Liziatisbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsständen bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. November 1863.

3. 2436. (1) Nr. 16830. G d i f t.

Von dem f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in die Einleitung des Amortisationsverfahrens in Betreff des angeblich verbrannten, auf den Namen des Jerni Zelesnik lautenden kain. Sparkassabüchel Mr. 28466 pr. 23 fl. gewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf obiges Sparkassabüchel was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgesondert, dieses sogenannte sechs Monaten von dem untergesetzten Tage hieranum anzumelden, und gehörig darguthun, als widrigs obiges Büchel als null und nichtig erklärt werden würde.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. November 1863.

3. 2437. (1) Nr. 17016. G d i f t.

Von dem f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Amortisationsverfahrens in Betreff des angeblich im Verlust gerathenen, auf Herrn August Jähring lautenden Pfandscheines der hiesigen Sparkassa über vier Stück fünfzig Serie Nr. 4871, Nr. 97409, — Serie-Nr. 1033, Nr. 20651, — Serie-Nr. 1815, Nr. 36295, — Serie-Nr. 765, Nr. 15297, — bewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche hierauf was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgesondert, diesen Anspruch so gewiß binnen einem Jahre und sechs Wochen hieranum anzumelden und darguthun, als widrigs obiger Pfandschein als wirkungslos erklärt werden würde.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. November 1863.

3. 2438. (1) Nr. 17035. G d i f t.

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum diesjährlichen Edikt vom 9. Oktober 1863, B. 14504, bekannt gemacht, daß über Einverständniß beider Theile die erste und zweite executive Teilstellung hinsichtlich der, dem Josef Skubiz von Panze gehörigen, im Grundbuche St. Cantian sub Urb. Nr. 28, Rekt. Nr. 816, vorkommenden Realität als abgehalten erklärt werde, und daß es bei der, auf den 10. Februar 1864, anberaumten dritten Teilstellung in dieser Amtskanzlei sein Verbleiben habe.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 26. November 1863.

3. 2439. (1) Nr. 16818. G d i f t.

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe die Laibacher Sparkassa durch Herrn Dr. Mack gegen Jakob Zimpermann, Gonzibüller zu Podgora, Haus-Nr. 1, nun unbekannten Aufenthaltes,

die Klage de praes. 20. November 1863, B. 16818, peto. 315 fl. c. s. c., überreicht, worüber die Verhandlungstagssitzung auf den 26. Februar f. J. Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Gesagten unbekannt, und derselbe vielleicht aus den f. f. Kronländern abwesend ist, so wurde für ihn auf seine Fahrt und Kosten Herr Dr. Rudolf von Salbach zum Kurator bestellt, mit welchem die angebliche Rechtsache nach dem Gesetze ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon wird Jakob Zimpermann durch dieses Edikt mit dem verständigt, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbeziehungen zu überlassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachzuhören zu machen habe, und überhaupt alle rechtliche, ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigs er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. November 1863.

3. 2412. (2) Nr. 5548. G d i f t.

Mit Bezug auf das diesjährige Edikt vom 28. August f. J., Nr. 4201, wird bekannt gegeben, daß am 19. Dezember f. J. zur III. und letzten Teilstellung der, dem Fräulein Louise Tomšic gehörigen, in Weißak gelegenen Realität Urb. Nr. 455 ad Thurn-Loch in der Executionsführung der Laibacher Sparkassa geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 22. November 1863.

3. 2414. (2) Nr. 5262. G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Johann Baczhich von Unter-Semou, wegen schuldiger 12 fl. 50 kr. G. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Bierelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 609 fl. 20 kr. G. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die dritte executive Teilstellungs-Tagsatzung auf 9. Jänner 1864, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsschulze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Liziatisbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 3. November 1863.

3. 2458. (2) Nr. 4882. G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 26. August f. J., B. 3614, bekannt gegeben, daß, nachdem bei der ersten, zur executive Teilstellung der für Maria Polouz auf der, ihrem Ehemann Anton Polouz von Weizelburg hafenden 2 Forderungen à pr. 250 fl. G. M. angeordneten Tagsatzung kein Kaufzustiger erschien ist, am 11. Dezember f. J. die zweite Teilstellungs-Tagsatzung abgehalten werden wird, bei welcher obige Forderungen allenfalls auch unter dem Nennverthe hingegaben werden würden.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. November 1863.

3. 2415. (2) Nr. 5461. G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Domladvich von Feistritz, gegen Jakob Sittinger von Parje, wegen schuldiger 105 fl. G. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 1/2 vorkommenden Bierelhube zu Parje, sub Consc. Nr. 17, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 498 fl. G. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die dritte executive Teilstellungs-Tagsatzung auf den 8. Jänner 1864, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Amtsschulze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Liziatisbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. November 1863.

3. 2418. (2)

Nr. 6353.

## Edict.

Im Nachhange zum Edikte vom 9. September 1863, 3. 4667, wird erinnert, daß in der Executions-sache des Hrn. Franz Elcan von Feistritz, gegen Josef Roiz von Werbiza, Nr. 20, polo. 105 fl. am 23. Dezember 1863, früh 9 Uhr, hieramts zur III. Real-Feilbietung geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. November 1863.

3. 2452. (2)

## Edict.

Von dem gefertigten k. k. Notar, als abgeordneten Gerichtskommissär, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Executionsführung der Ferdinand Luscher'schen Vergleichsmasse gegen die Eheleute Anton und Felicia More von Laibach polo. schuldiger 1700 fl. c. s. c., mit der Verordnung des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 14. November d. J., 3. 5898, in die executive Feilbietung der auf 367 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse aller Art gewilligt worden sei.

Es wird demnach die 1. executive Feilbietung auf den 10. Dezember d. J., die 2. aber auf den 7. Jänner 1864, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Bemerkung hiermit angeordnet, daß diese Fahrnisse bei der 1. Feilbietung nur um oder über den Schädigungswert, bei der 2. Feilbietung auch unter demselben gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 3. Dezember 1863.

Dr. Bart. Suppanz,  
k. k. Notar als Gerichtskommissär.

3. 2356. (3)

## Anzeige.

Im Hause Nr. 79 an der Wiener Straße ist ein, für jedes Handlungsgeschäft vollkommen geeignetes Gewölbe mit den dazu gehörigen Lokalitäten und Kellern entweder sogleich oder zu Georgi 1864 zu übernehmen, und das Nähere darüber im 1. Stockwerke bei der Hauseigentümerin zu erfragen.

3. 2250. (5)

## Wohnungs-Anzeige.

Im Hause Nr. 21 am alten Markte ist der ganze erste Stock mit der Altane, bestehend aus 8 Zimmern, 2 Kabinetten, dann Küche, Speis- und Holzgewölbe, für kommenden Georgi 1864 zu vermiethen.

Das Nähere ist im 2. Stock bei dem Hauseigentümer zu erfahren.

3. 1993. (3)

## Preisermäßigung.

In der J. Schorner'schen Buchhandlung in Straubing ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Laibach durch Georg Lercher:

Maßl., Dr. Fr. N. Erklärung der heiligen Schriften des neuen Testaments nach den berühmtesten, ältern und neuern Schriftauslegern bearbeitet. I. — VIII. Bd. Die Evangelien, die Apostelgeschichte, Pauli Briefe an die Römer und Korinther enthaltend. gr. 8. jetzt nur fl. 6 60 kr.

Zwickenpfleg, R. vollständige, prakt. kathol. Christenlehren zum Gebrauche bei dem sonntäglichen, pfarrlichen Gottesdienste, sowohl in kleinen Städten, als auf dem Lande. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 13 Bände Register 8., jetzt nur mehr fl. 4 80 kr.

Beide Werke hatten bei ihrem ersten Erscheinen einer allgemein günstigen Aufnahme sich zu erfreuen. Fast alle kathol. Zeitschriften haben sich seiner Zeit im Lobe dieser ausgezeichneten Werke vereinigt und dieselbe bestens empfohlen.

3. 2426. (1)

## Wichtiges Hausmittel,

## Weißer Brust-Syrup

in seiner hinlänglich bekannten vortrefflichen Eigenschaft gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Halsbräune, Katarhre und Entzündungen des Kehlkopfes und der Lufttröhre, acenten und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten, Blutspeien, Asthma &c.,

nur

von G. A. W. Mayer in Breslau erzeugt,

ist echt zu haben in Originalflaschen zu 1 fl. 25 kr. und 2 fl. 50 kr.

in Laibach bei C. J. GRILL.

Bei auswärtigen Aufträgen ist für Verpackung 10 kr. pr. Flasche beizulegen.

das in jeder Familie mit kleinen Kindern, besonders auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke entfernt, wegen der gefährlichen Halsbräune und des Keuchhustens, vorrätig gehalten werden sollte. Dieser Syrup hat einen lieblichen Geschmack und conservirt sich, kühl und aufrecht gestellt, ausgezeichnet.

## Zeugnisse.

Der Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau ist bei Katarren der Atemungsorgane (des Kehlkopfes, der Lufttröhre und ihrer Asten) und den oft damit verbundenen Keiz- und Kehlhusen in diesen Theilen ein gutes Linderungsmittel, was selbst auch bei veralteten hartnäckigen Katarren noch gute Dienste leistet. — Aber auch Personen, wie Steinmeyer und Bildhauer, Bäcker und Müller, Stuckmaler, Maurer u. dgl. mehr, deren Geschäfte es mit sich bringen, daß sie viele fremdartige, die Respirationsorgane nachtheilig berührende Stoffe, wie seinen Staub u. s. w., einathmen müssen, wodurch über kurz oder lang in den genannten Organen krankhafte Erscheinungen entstehen können, auch Solche werden den Mayer'schen Brust-Syrup, rechtzeitig angewendet, bei Beobachtung des nötigen Regimes, mit Nutzen gebrauchen.

Dr. Schatz (Königreich Sachsen) 2. April 1863.

(L. S.) Med. Dr. C. Gerstlauer,  
prakt. Arzt und Gerichtsuntersuchungsarzt.

Nachdem ich mich so wie meine Frau längere Zeit von einem fatalen Husten gequält sah, brachte ich eine Zeit lang den Mayer'schen Brust-Syrup, und wir erhielten dadurch nicht nur Erleichterung des Hustens, sondern auch ein allmähliches Verschwinden desselben. — Ich stelle daher die Behauptung auf:

„daß dieser Syrup geeignet ist, jeden fatalen Husten zu mindern und zu beseitigen.“  
Meissen, 17. Juli 1863.

Jährig,  
Wund- und Entbindungsarzt,  
Ritter des Ehrenkreuzes zum Albrechtsorden.

Schwarzwasser in österr. Schlesien, 10. April 1863.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.  
Ich habe den von Ihnen bereiteten weißen Brust-Syrup in meiner Praxis vielfach angewendet und denselben bei katarhalischen und Neizuständen der Respirationsorgane als ein den Hustenreiz milderndes, beruhigendes, die Secretion in den Schleimhäuten, sowie auch die Expectoration beförderndes, zugleich wohl schmeckendes Präparat erprobt.

(L. S.) Med. Dr. Josef Lang,  
erzherzogl. Districts- und Eisenbahnarzt.

Euer Wohlgeboren ersuche ich hiermit höflichst, mir sobald als möglich zwei Fläschchen weißen Brust-Syrup von G. A. W. Mayer in Breslau gegen Postnachnahme gefällig zuzuschicken. Den Brust-Syrup hat mir der Herr Dr. Seiflinger von Braunau als sehr wohlthätig wirkend angerathen.

Erting, 28. August 1863

Ihr ergebener  
Josef Hundsberger,  
Cooperator in Erting bei Simbach a. Inn, in Ober-Ost.

3. 2404. (4)

## Rettig-Bonbons für Husten und Brustleiden,

alleinige Erfindung von Joh. Ph. Wagner in Mainz.

Alle Rettig-Bonbons von Joh. Ph. Wagner in Mainz tragen, zur Unterscheidung von im Handel so häufig vorkommenden nachgemachten, seine Unterschrift.

1. Qualität in Paqueten à 30 kr.

2. " loose, pr. Pfund à 1 fl. 40 kr.

Paste pectorale von Rettig, pr. Schachtel 40 kr.

Joh. Ev. Wutscher.